

**Pressemitteilungen**[Pressemitteilungen 2019](#)[► Pressemitteilungen 2018](#)[Ältere Pressemitteilungen](#)**Medienstellen****Fotoservice****Datenschutzinformationen****FORUM DER STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTE 2018 –  
GERICHTSMEDIZIN UND KRIMINALPSYCHOLOGIE****Was leistet die Gerichtsmedizin? Wie unterstützt die Kriminalpsychologie?**

Pressemitteilung vom 22. Juni 2018

Univ.-Prof. Dr. Walter Rabl, Facharzt für gerichtliche Medizin und Sachverständiger in Innsbruck, bot den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten am heurigen Forum einen Überblick über die vielfältigen Leistungen der Gerichtsmedizin: Obduktion und Histologie, Toxikologie, Molekularbiologie (MHA, Spuren, Vaterschaft) und klinische Gerichtsmedizin. „Die Obduktionstätigkeit macht entgegen herkömmlicher Meinung nur etwa 5 % der Tätigkeit eines Gerichtsmediziners aus, am Tatort ist er nur sehr selten. 70% seiner Zeit arbeitet er im Büro, daneben besucht er Gerichtsverhandlungen, nimmt Begutachtungen vor und widmet sich der Lehre und Forschung“, stellte Rabl klar. Die Arbeit ist für die Strafverfolgungsbehörden unerlässlich: Der Gerichtsmediziner begutachtet Art und Grad der Verletzung, trifft Aussagen zu Schmerzperioden, zur Verletzungsursachen, erkennt Kindesmisshandlung oder Missbrauch und stellt fest, ob Alkohol, Drogen oder Medikamente im Spiel waren. Rabl erzählte allerlei Wissenswertes über Sezierzahl & Co. Todeszeitschätzungen mittels „Temperatur-Todeszeit-Bezugsnomogramm“ funktionieren übrigens nicht auf die Minute - die Genauigkeit beträgt bei idealen Untersuchungsbedingungen plus/minus 3 Stunden. Spannend am Rande waren auch seine Ausführungen zum EU-finanzierten Forschungsprojekt VISAGE (visible attributes through genomics), zur Entwicklung des DNA-genotypings und zur Messstation des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction – laufende Abwasseranalyse werten aus, wieviel Suchtgift in Innsbruck täglich (mg/1000 Personen/Tag) konsumiert wurde.

MR Mag. Werner Schlojer & Mag. Mercedes Haindl aus dem Bundeskriminalamt führten unter dem Titel „BAD or MAD“ in die Methoden und Forschung zur Kriminalpsychologie ein und erläuterten die Aufgaben des kriminalpsychologischen Dienstes. Mittels Fallanalysen erarbeite man vor allem bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten ermittlungunterstützende Hinweise. Was? Warum? Wer? Nach akribischer Rekonstruktion des Tathergangs und Bewertung des Verhaltens und der Motivation des Täters werden Aussagen zur Täterpersönlichkeit getroffen und auch Gefährlichkeitsprognosen erstellt.

Das Forum fand heuer von 18. bis 21. Juni 2018 am Walchsee in Tirol unter dem Motto „10 Jahre Staatsanwaltschaft als Ermittlerin“ statt und beschäftigte sich unter anderem mit ausgewählten Bereichen der Ermittlungstätigkeit.

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Mag. Britta Tichy-Martin

Ressortmediensprecherin

+43 676 89891 2138

[Medienstelle.Ressort@bmvrdj.gv.at](mailto:Medienstelle.Ressort@bmvrdj.gv.at)